

*Civitates, regna* und Eliten. Die *regna* des Frühmittelalters als Teile eines 'unsichtbaren Römischen Reiches', hg. von Jürgen STROTHMANN (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 124) Berlin / Boston 2021, De Gruyter, VI u. 250 S., ISBN 978-3-11-062317-8, EUR 99,95. – Das Römische Reich bestand während der frühen Kaiserzeit aus über 2000 Stadtgemeinden (*civitates, poleis*), die sich hinsichtlich ihrer Größe, Struktur, rechtlichen Stellung und historischen Entwicklung unterschieden. Seit dem 4. Jh. bildeten sich auf dem Gebiet des weströmischen Reichs in Britannien, Gallien, Germanien, Nordafrika und auf der Iberischen Halbinsel Königreiche (*regna*) verschiedener germanischer Stämme (z. B. der Angeln, Sachsen, Franken, Alamannen, Goten, Sueben und Vandalen). Selbst die Apenninhalbinsel, das Kernland des *Imperium Romanum*, blieb von dieser Entwicklung nicht ausgenommen. 476 setzte der militärische Befehlshaber Odoaker den letzten weströmischen Kaiser ab und regierte als *rex* das Land, bis ihm der Ostgotenkönig Theoderich die Herrschaft streitig machte. Diese Zeit des Übergangs von der römischen zur germanischen Herrschaft wollen die Vf. des vorliegenden Werks näher analysieren. Sie greifen damit die Frage auf, inwieweit das Jahr 476 das Ende der Antike oder gar der Zivilisation bedeutete, oder ob es sich nicht um einen kontinuierlich verlaufenden Änderungsprozess handelte. Zu ihrer Beantwortung bedienen sie sich eines neuen Konzepts – des Konzepts des unsichtbaren Römischen Reichs, das hier vor allem auf die politischen Subsysteme wie eben die *civitates* angewendet wird. Inwieweit dieses Konzept trägt, versucht Ulrich HUTTNER (S. 11–14) am Beispiel der griechischen Inschrift eines kleinasiatischen Erzbischofs aus dem 5./6. Jh. zu zeigen. Obwohl ihr Text keinen Hinweis auf das *Imperium Romanum* enthält, zeigt H. auf, wie sehr die Kirche in die römischen Organisationsstrukturen eingebunden war. So überzeugend dieses Beispiel auch sein mag, so wenig trägt es insgesamt zur Klärung bei: Das Attribut „unsichtbar“ bezieht sich in erster Linie auf die visuelle Wahrnehmung. Dass die Überreste eines sichtbaren Monuments (z. B. Limes, Palastanlage, Tempel) für römische Überreste gehalten wurden, beruht indes auf historischem Wissen und einem entsprechenden Geschichtsbewusstsein, die je nach Person unterschiedlich ausgeprägt waren. Inhaltlich deckt das Buch thematisch und regional nicht ab, was sein Titel verspricht. Es handelt sich um einen Tagungsband, der einige Beiträge aus einem Kolloquium beinhaltet, das 2019 in Siegen abgehalten wurde. Der eindeutige Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung im spätantiken und merowingischen Gallien und Germanien, mit der sich immerhin sieben von elf Aufsätzen befassen. In seiner Einleitung geht der Hg. (S. 15–31) ausführlich auf die Stadtgesetze zweier spanischer Städte aus den Jahren 44 v. Chr. und 91 n. Chr. ein, obwohl es sinnvoll gewesen wäre, wenn er grundsätzlich die rechtliche Stellung von *civitates stipendiariae, civitates liberae, municipia* und *coloniae* sowie die Gründung von *civitates* in Gallien und ihre Situation im 4./5. Jh. aufgearbeitet hätte. Wie man das vorgegebene Thema angehen kann, zeigt hingegen Daniel SYRBE (S. 33–68) in einem Beitrag zum spätantiken Nordafrika: Während die römische Provinzialverwaltung bald zerfiel, wiesen die gewachsenen Strukturen der *civitates* trotz der Einfälle der Vandalen, Byzantiner und Muslime eine Kontinuität bis ins 11. Jh. auf. Die sie-